

Zentrale Atemschutzwerkstätte

Förderungen: Übergangsfrist bei Gerätebestellungen bis Ende März



Bis dato konnten Atemschutzgeräte und Zubehör direkt bei den Herstellern geordert und in weiterer Folge das Förderungsansuchen an das NÖ Landesfeuerwehrkommando gestellt werden. Da seit Jänner 2015 die zentrale Atemschutzwerkstätte in Betrieb ist, können bereits jetzt Geräte über die ZAW bestellt werden.

Text und Foto: Alexander Nittner

Dennoch gibt eine Übergangsfrist bis Ende März 2015 für offene Bestellungen bei den Herstellern. Förderungen werden nur bis zu diesem Zeitpunkt ausbezahlt, danach sind Bestellungen nur mehr über die ZAW möglich. Auf der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sind im internen Bereich (FDISK-Zugangsdaten notwendig) unter Fachbereiche - Atemschutz - Zentrale Atemschutzwerkstätte verschie-



dene Informationen und das Bestellheft als Download erhältlich. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter Mario Glocker und Franz Gansberger telefonisch unter 02272/900516692 bzw. 0676/861 16692 oder per Mail an zaw@feuerwehr.gv.at gerne zur Verfügung. ■